Freiberger Anzeiger und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung: Georg Burkhardt.

49. Jahrgang.

№ 77. | Erscheint jeden Wochentag Abends 1/27 Uhr für den anderen Tag. Preis vierteljährlich 2 Mk. 25 Pfg. zweimonatlich 1 Mk. 50 Pfg. u. einmonatlich 75 Pfg. | Donnerstag, den 2. April. | Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen. Preis für die Spaltzeile 13 Pfg. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pfg. | 1896.

Die Bierbezugsscheine

auf das 1. Vierteljahr 1896 sind ordnungsgemäß ausgefüllt bis spätestens

den 10. April d. J.

in der Stadtkasseneinnahme, Stadthaus, 1 Treppe, **zur Vermeidung der in §§ 11 und 12 des Biersteuer-Regulativs angedrohten Strafen** abzugeben. Gleichzeitig ist die

Biersteuer

nebst den

Gebühren für Reinigung der Bierdruckapparate

daselbst zu bezahlen.

Freiberg, am 30. März 1896.

Der Stadtrath.
Rössler. Fehmel.

Der auf den 7. April 1896 und folgende Tage anberaumte Termin zur Versteigerung der zu dem Nachlasse des Gutsbesitzers **Karl Hermann Wagner** in **Cämmerswalde** gehörigen Mobilien hat sich **erledigt.**

Sayda, den 31. März 1896.

Königliches Amtsgericht.
Lahode.

Feldverpachtung in Freibergsdorf.

Das in Freiberger Flur gelegene, der hiesigen Gemeinde gehörige Feldgrundstück, mit 2 Hectar 40 Ar = 5 Acker 42 Quadratruthen Flächeninhalt soll anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden.

Pachtgebote werden in dem am 3. Osterfeiertage, als den **7. April d. J. Nachmittags um 4 Uhr** in der **Restauration des Herrn Günther** hier stattfindenden Verpachtungstermine entgegen genommen.

Die Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Freibergsdorf, den 1. April 1896.

Der Gemeinderath.
C. Hofmann, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung für Freibergsdorf.

Das Unternehmer-Verzeichniß der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, sowie die Heberolle über die auf das Jahr 1895 zu leistenden Beiträge nebst sonstigen Unterlagen, liegen vom 1. bis 14. April d. J. zur Einsichtnahme der Betheiligten in der Gemeinde-Expedition aus.

Freibergsdorf, am 1. April 1896.

C. Hofmann, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

Da im hiesigen Ort (Hebammenbezirk **Lippersdorf**) die jetzige Hebamme mit dem 2. April a. c. außer Dienst tritt, so werden Bewerberinnen um diese Stelle ersucht, ihr Gesuch nebst Prüfungszeugniß bei dem unterzeichneten Gemeinderath alsbald einzureichen.

Lippersdorf, den 30. März 1896.

Der Gemeinderath das.
Franke, G.-Vorstand.

Holzversteigerung
auf dem Frauensteiner Staatsforstreviere.

Im **Franke**'schen **Gasthofe** in **Frauenstein** sollen

Donnerstag, den 9. April dss. Js.

folgende im Frauensteiner Forstreviere in den Abth. 3, 5 C, 5 D, 13, 14, 33 u. 50 aufbereitete **Nutz-** und **Brennhölzer** an die Meistbietenden versteigert werden, und zwar:

von Vormittags 9 Uhr an:

503 w. Stämme, 214 h. u. 8310 w. Klötzer, 2425 w. Stangenklötzer, 24 rm w. Nutzscheite und 11 rm h. u. 39 rm w. Nutzknüppel;

von Nachmittags 3 Uhr an:

53 rm. w. Brennscheite, 11½ rm h. u. 47 rm w. Brennknüppel, 9 rm h. u. 6 rm w. Zaden, 6 rm h. u. ½ rm w. Aeste, 60 rm w. ungeschn. Reisig und 0,20 Wllhdrt. h. u. 89, 10 Wllhdrt. w. Reisig.

Näheres ist aus den bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Ortschaften aushängenden Plakaten zu ersehen.

Königl. Forstrevierverwaltung und **Königl. Forstrentamt Frauenstein,**
am 30. März 1896.

Rein. **Schurig.**

Bestellungen

auf unsere täglich erscheinende Zeitung

Freiberger Anzeiger und Tageblatt

für das zweite Quartal 1896 werden zum Preise von 2 Mark 25 Pfg. von allen kaiserlichen Postanstalten, sowie von den bekannten Ausgabestellen und der unterzeichneten Expedition angenommen.

Die Expedition
des „Freiberger Anzeiger und Tageblatt".

Politische Umschau.

Freiberg, den 1. April.

Der **deutsche** Kaiser ließ dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe als Geburtstagsgeschenk seine Büste in Bronce auf graumelirtem reichvergoldeten Marmorsockel überreichen.

Der Kaiser hat den Gesandten z. D. Grafen zu Rantzau, Schwiegersohn des Fürsten Bismarck, zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat „Exzellenz" ernannt.

Aus Friedrichsruh wird gemeldet, daß sich die Vorzimmer und Kellerräume des Schlosses bereits mit den zahlreichen, zum Theil wieder recht originellen Geburtstagsgeschenken für den Fürsten Bismarck zu füllen beginnen. Das kostbarste von den bis jetzt eingetroffenen Stücken ist ein Pfeifenschrank in Verbindung mit einem Ruhesitz in Buffetgröße von dunkelgebeiztem Eichenholz. Vom Münchener Bürgerbräu kommen 30 kleine und 12 große Gebinde und 500 Flaschen Bier. Der Fürst befindet sich wohl, unterläßt aber die Ausfahrten und Spaziergänge, seit die Witterung wieder rauher geworden ist. Professor Schweninger weilt seit acht Tagen in Friedrichsruh. Der Afrikareisende Eugen Wolff, der sich dort seit Sonntag befindet, beabsichtigt dem Altreichskanzler sein von Prof. Lenbach gemaltes Portrait zu verehren. — Auch von Verehrern in dem Großherzoglich hessischen Städtchen Butzbach wird Fürst Bismarck seit einer Reihe von Jahren an seinem Geburtstag durch eigenartige Geschenke erfreut. Diesmal wird ihm von den dortigen Getreuen ein Rauchtischen gesandt. Sieben verschiedene Stämme, den sieben deutschen Stämmen zu vergleichen, eine Buche, eine silberglänzende Eiche, ein Ahorn, eine Rebe vom Rheinstrom, eine Birke, ein Weißdorn und in der Mitte eine stolze Edeltanne, wurzeln in künstlich hergestelltem Felsboden; sämmtliche Stämme werden umfaßt durch einen breiten, glänzenden Stahlring und so gezwungen, ihre Wipfel zu einer Krone zu vereinigen, auf der die eigentliche Tischplatte ruht. Den Rand des Tisches umzieht üppiges Blättergeranke, aus Leder geschnitten und in Oel gemalt; ein Rosenzweig, dem Bismarckshain in Butzbach entsprossen, schmiegt sich an die Stämme und endet in einem Schilde, der aus den Wipfeln herausleuchtet. Der Stahlring, der die Stämme zu einer Krone vereinigt, trägt die Gravirung: „Wie man uns, des Waldes Sprossen, Hier mit starrem Ring umspannt, Schlang um trutz'ge deutsche Stämme Deine Kraft ein Eisenband." Auf dem Rande der Tischplatte stehen die Verse: „All' in einer Krone gipfeln Wir, die Sonderart einst schied, Und in den geeinten Wipfeln Rauschet Dir ein Dankeslied." Der Schild des Rosenzweiges zeigt die Inschrift: „Auf Butzbach's Bismarckhaine Ein Rosensträuchlein sproß — Vom Sachsenwald der Eiche War's Freund und Treugenoß." Die eigentlichen Rauch-Utensilien, sämmtlich in Holzschnitzerei gearbeitet, tragen alle einen lokalen Charakter. Ein Fidibusbecher zeigt die Form des Butzbacher Wappenthurmes und führt den Spruch: „Nicht kurz und schnell Wie ein Fidibus sprüht, Aber warm und hell Unsere Liebe glüht." Die „Geburtstagsstiefel" vom vorigen Jahre sind auch hier wieder verewigt, nur ein wenig kleiner und zierlicher. Sie dienen als Feuerzeugbehälter und tragen die Verse: „Als uns der Stiefel einst gedrückt, Hast Du das Leid gehoben; Nun suche das im eignen Schuh', Was wir hinein geschoben." Eine Wichsschale mit Auftragbürstchen dient als Aschenbecher und Lichthalter. Ihre Inschrift sagt: „Daß Deine Wichse gut Und lang ihr Glanz sich hält, Darob ging längst schon auf ein Licht der ganzen Welt." Ein lederner Tabaksbeutel, mit einer seidenen Schlafmütze überzogen, trägt in Seidenstickerei die Worte: „An unsre Stärke hat man erst geglaubt, Seit Du die Michelmütz uns zogst vom Haupt." Am Fuße der Stämme ist in den felsigen Boden die Widmungstafel von imitirtem Granit eigefügt. Sie führt in goldenen Buchstaben die Inschrift: „Zum 1. April 1896 die Getreuen von Butzbach."

Der „Reichsanz." veröffentlicht den Reichshaushaltsetat für 1896/97, welcher heute in Kraft tritt. Derselbe balancirt in Einnahmen und Ausgaben mit 1252218264 Mark. Die für die Zwecke der Armee, der Marine, der Reichseisenbahnen nöthige Anleihe ist mit 26659120 Mk. vorgesehen.

Die von der Kommission für Arbeiter-Statistik gemachten Vorschläge zum Schutze der Angestellten in Laden-Geschäften dürfen auf ziemlich allgemeine Billigung rechnen, in so weit sie den jüngeren Handlungs-Gehilfen und den Lehrlingen die Gelegenheit zur Fortbildung sichern, das gesammte Geschäfts-Personal gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit schützen, die Kündigungs-Verhältnisse besser regeln und durch die Beschränkung der Konkurrenz-Klausel die Versetzung der Gehilfen in den Stand einer drückenden Unfreiheit hintanhalten. Anders verhält es sich mit den Bestimmungen über die Betriebszeit der Laden-Geschäfte. Alle offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme der Apotheken, der Gastwirthschaften und einiger andern Betriebe sollen von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens geschlossen bleiben; ferner soll den Gehilfen, Lehrlingen und Geschäftsdienern eine Pause von mindestens 1½ Stunden zur Einnahme der Hauptmahlzeit gewährt werden. Der erstere Vorschlag führt also gleich den Vorschriften über die Sonntagsruhe eine neue Beschränkung der Erwerbsthätigkeit der Unternehmer ein. Es darf von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens nicht nur nicht „beschäftigt", es darf auch nicht verkauft werden, selbst dann nicht, wenn Angestellte gar nicht vorhanden sind. Diese Eselsbrücke für die Kontrolle der Innehaltung der zum Schutze der Angestellten erlassenen Vorschriften wird hoffentlich nicht ein zweites Mal geschlagen werden. Das Gebot des frühzeitigen Ladenschlusses richtet sich vor Allem gegen die Interessen der kleineren Geschäftsleute. Diese haben, wie die „Nationall. Korr." sachgemäß ausführt, den Vortheilen des Großbetriebes fast nichts mehr entgegen zu setzen, als die Möglichkeit der stärkeren Ausnutzung ihrer persönlichen Arbeitskraft. Ihnen dazu die Gelegenheit zu nehmen, wäre das Gegentheil von „sozialpolitisch". Man darf und soll der ohne Zweifel vorkommenden übermäßigen Anstrengung der Handlungsbediensteten begegnen, aber zu diesem Zwecke bedarf es keiner Vorschriften, die erstens nicht überlastete Angestellte und zweitens Personen einbeziehen, die überhaupt nicht angestellt sind. Ein Gehilfe, der jahraus jahrein oder doch den größten Theil des Jahres hindurch während der ganzen täglichen Geschäftszeit thätig bleibt, ist auch nach dem Vorschlage der Kommission noch über seine Kraft hinaus in Anspruch genommen. Kommis oder sonstige Gehilfen in Laden-Geschäften kleinerer Orte aber, die oft den halben Tag wenig oder gar nichts zu thun haben, wird nicht zu viel zugemuthet, wenn sie nach acht Uhr Abends, und unter Umständen auch einmal vor fünf Uhr Morgens bereit sein müssen, Kunden zu bedienen. Derselbe Unterschied ist bei der Mittagspause zu machen. Wenn es auch nothwendig erscheint, dem den ganzen Tag Beschäftigten eine bestimmte, nicht zu kurz bemessene Zeit zum Aufsuchen einer vielleicht weit entfernten Speisegelegenheit zu gewähren, so ist es doch lächerlich, den von seinem Prinzipal verköstigten Gehilfen eines kleinstädtischen Geschäfts davor zu schützen, daß er sein Mittagessen einmal unterbrechen muß. Die Vorschläge ignoriren übrigens nicht nur die Verschiedenheit von Großstadt und Kleinstadt, sondern auch diejenigen der großstädtischen Betriebe untereinander. Daß die Angestellten der Kolonialwaarengeschäfte das ganze Jahr hindurch ungefähr gleichmäßig beschäftigt sind und demgemäß einer gleichmäßigen Ruhezeit bedürfen, ist doch noch kein ausreichender Grund, dem Commis eines Pelzwaarengeschäfts, der im Sommer ausgeruht hat, zu verbieten, im November nach 8 Uhr Abends einen Muff zu verkaufen. Wo die Beschränkung der Arbeitszeit an sich angemessen erscheint, kann sie durch die von der Kommission für Arbeiterstatistik vorgeschlagene Ordnung nicht herbeigeführt werden. Daß diese nicht etwa nur die Bequemlichkeit stören, sondern die Interessen des kaufenden Publikums und zwar nicht nur die des nachtschwärmenden, nach Luxusgegenständen ausschauenden Publikums verletzen würde, erleidet keinen Zweifel. Gerade Arme würden am empfindlichsten getroffen. Zahllose Menschen z. B. werden nach Beendigung ihrer Beschäftigung entlohnt. So die zur Aushilfe gebrauchten Schreiber, die Tagelöhner im engeren Sinne des Wortes u. s. w. Wenn sie morgens die Broterwerbsstätte aufsuchen, haben sie kein Geld, und wenn sie sie abends mit Geld verlassen, würden sie nach der vorgeschlagenen Regelung kein Brot auftreiben können. Noch viel stärker als die Schädigung der Käufer wäre die der Verkäufer. Wenn nach 8 Uhr die Cigarrenläden geschlossen sein müssen, so werden trotz der Schankwirthschaften, die nach diesen Vorschlägen überhaupt auf eine ungeheuerliche Weise privilegirt sein würden, im Reiche täglich Millionen von Cigarren weniger geraucht werden als jetzt; einen sehr erheblichen Rückgang würde ferner der Verbrauch an Backwerk, an Luxusgegenständen und Blumen erleiden. Es kommt da der schon erwähnte Umstand in Betracht, daß viele tagsüber des Geldes ermangeln, sowie der andere, daß Kauflust und Freude am Schenken keine „Heringswaare" sind, die man „einpökelt" bis zu dem Augenblick, wo die Polizei nichts mehr gegen ihre Befriedigung einzuwenden hat. Mit der Beschränkung des Verkaufs ginge selbstverständlich die Beschränkung der Produktion Hand in Hand, sodaß die Industrie mit ihren Arbeitern und auch das Handwerk, insoweit es nicht ausschließlich auf Bestellung arbeitet, bei dieser Regelung ebenso in Mitleidenschaft gezogen würden, wie das Handelsgewerbe. Der vor-